

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/339/2013/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.11.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

Titel:

Bebauungsplan Nr. 216 - "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche", 2. Entwurf/Abwägung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche", 2. Entwurf vom 15. Februar 2013 mit Ergänzung vom 09. April 2013 vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage angegeben ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch § 2 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch § 4a Abs. 1 Baugesetzbuch
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" Vorlage: Beschlussvorlage DR/BV/162/2009/VI-61 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: Beschlussvorlage DR/BV/251/2010/VI-61 Abwägung und erneute Offenlage des Entwurfs des

	Bebauungsplans Nr. 216 - Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche Vorlage: Beschlussvorlage BV/057/2013/VI-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 03
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 04
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 01, H 02, H 03, H 04, H 08
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Keiner.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über den Umgang mit den während der Beteiligungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit erhaltenen Stellungnahmen herbeigeführt werden. Die so genannte Abwägung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche", 2. Entwurf.

Im Ergebnis der Abwägung zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes (siehe hierzu BV/057/2013/VI-61) wurde die erneute öffentliche Auslegung durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 24. April 2013 bestimmt. Das erneut ausgelegte Planexemplar enthielt alle berücksichtigungsbedürftigen Anregungen aus der bislang erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Darüber hinaus waren Planinhalt und Begründung mit Blick auf die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zur Steuerung des Einzelhandels, das Leitbild für die Stadt Dessau-Roßlau, den Stand der Aufstellung des INSEK und des Masterplans für die Innenstadt entsprechend anzupassen.

Der so geänderte Entwurf, einschließlich seiner Begründung, wurden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 06. Mai 2013 bis 14. Juni 2013 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden partiell Stellungnahmen abgegeben mit Zustimmung zu den Planinhalten. Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nicht vorgetragen worden. Gegebene Hinweise berühren nicht den Festsetzungsinhalt. Sie dienen redaktionellen Ergänzungen des Inhaltes der Begründung und der Planzeichenerklärung. Seitens der Ortschaftsräte wurden keine Anregungen zu den Planunterlagen gegeben. Die in der Anlage 2 erfassten abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden durch Abwägungsvorschläge der Verwaltung untersetzt und so den, in den Anregungen genannten Sachverhalten gegenübergestellt.

Die Abwägung ist als Verdeutlichung der Entscheidungsfindung bzw. als Basismaterial bei gerichtlicher Kontrolle zu beschließen. Das Ergebnis der Abwägung wird unter Angabe der Gründe den Adressaten der jeweiligen Stellungnahme mitgeteilt. Das Ergebnis der Abwägung wird in die Planfassung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und deren Begründung eingearbeitet.

Anlage 2

Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche", 2. Entwurf vom 15.02.2013 mit Ergänzung vom 09.04.2013